

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0653/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/br	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 25.10.2018

Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines neuen Gemeindezentrums der Ev. Johannesgemeinde Niederseelbach im Ortsteil Niederseelbach

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „im Bereich der Weidengärten“ im Ortsteil Niederseelbach.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 26/2018 und die Bezeichnung „Ev. Gemeindezentrum Niederseelbach“.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke gemäß anliegendem Plan:
Gemarkung Niederseelbach, Flur 1, Flurstücke 234, 238, 239 tlw, 253 tlw. und 163/11 tlw.

Begründung des Aufstellungsbeschlusses (Planziele):

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein neues Gemeindezentrum der Evangelischen Johannesgemeinde Niederseelbach in unmittelbarer Nähe der Johanneskirche zu errichten.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernhausen und die Evangelische Johannesgemeinde Niederseelbach (EJGN) möchten in Kooperation und im beiderseitigen Interesse den Bau einer Kindertagesstätte sowie den Bau eines neuen Gemeindezentrums realisieren.

Die EJGN ist Eigentümer der Grundstücke Flur 1 Flst. 66/1 und 64 in der Gemarkung Niederseelbach (Hahnfeldstraße 5-7). Auf diesem Grundstück soll der Gemeinde Niedernhausen ein Erbbaurecht eingeräumt werden, um dort eine Kindertagesstätte zu errichten.

Die EJGN plant den Erwerb des unbebauten Grundstücks Flur 1, Flst 234 in der Gemarkung Niederseelbach („In den Weidegärten“), um auf diesem Grundstück ein neues Gemeindezentrum in unmittelbarer Nähe zur Kirche zu errichten. Dieses Grundstück befindet sich derzeit im Privateigentum eines Dritten.

Für die möglichst schnelle Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen soll für dieses Grundstück ein Bebauungsplan aufgestellt werden, da der Gemeinde aufgrund der ermittelten Bedarfszahlen im Bereich der Kinderbetreuung an einer schnellstmöglichen Errichtung einer Kindertagesstätte für Kinder im Alter zwischen zwölf Monaten und sechs Jahren gelegen ist.

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die erforderlichen Erschließungskosten übernimmt die Evangelische Johannesgemeinde Niederseelbach.

Hierzu und zu den weiteren einzuhaltenden Bedingungen (Errichtungsverpflichtung, Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen, Bestellung eines Erbbaurechtes, etc.) wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch abgeschlossen werden.

Brühl
Amtsrätin

Anlagen:
Geltungsbereich Bebauungsplan